

Verfahren bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen	17.09.2018
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Rechnen • Förderung diagnostizierter Kinder • Feststellung besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben • LRS-Förderung 	

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen vom 17.08.2017 ist die Lehrkraft für Mathematik für die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Rechnen verantwortlich. Dafür sind Verfahren der unterrichtsbegleitenden prozessorientierten Diagnostik anzuwenden. Die Feststellung sollte möglichst früh erfolgen, ist jedoch in allen Jahrgangsstufen möglich. In Anlehnung an den Arbeitskreis LRSR und deren Fortbildungsreihe für Lehrer führen wir in der Regel im 2. Halbjahr des 2. Schuljahres mit auffälligen Kindern, bei denen sich Schwierigkeiten im Rechnen abzeichnen, eine Diagnostik durch. Bei dieser Diagnostik bearbeitet das Kind selbstständig in einer Einzelsituation Aufgaben zu verschiedenen Symptombereichen. Eine zweite Lehrkraft protokolliert alle Ergebnisse, Rechenwege und Auffälligkeiten. Beide Lehrkräfte erstellen einen Auswertungsbericht. Eltern betroffener Kinder werden über den Testungszeitpunkt und die Diagnostikergebnisse informiert. Ziel ist es, eventuelle Fördermaßnahmen abzuleiten.

Die Förderung diagnostizierter Kinder erfolgt parallel zum Unterricht¹ und umfasst in der Regel eine Wochenstunde. Dabei hat die Erarbeitung eines grundlegenden Verständnisses von Zahlen und Rechenoperationen Vorrang gegenüber den regulären Mathe-Unterrichtsinhalten des Jahrgangs. Die Eltern geben ihr Einverständnis zur Teilnahme des Kindes an der Mathe-Förderung (Anhang 2). In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 kann die Klassenkonferenz für das Kind mit Schwierigkeiten im Rechnen einen Nachteilsausgleich beschließen. Dieser kann beispielsweise eine Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Arbeiten, das Zulassen von Platz für Nebenrechnungen oder den Einsatz besonderer didaktisch-methodischer Hilfsmittel beinhalten. Zusätzlich können die Eltern bis zum 4. Schuljahr einen Antrag auf Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung stellen. Die Entscheidung über die Gewährung des Nachteilsausgleichs trifft die Klassenkonferenz. Zur Beratung und bei Fragen wenden sich betroffene Eltern an den Fachlehrer oder die Klassenleitung.

Das Verfahren zur Feststellung von Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ist wie folgt festgelegt: In der 1. Klasse erfolgt eine Lernbeobachtung in den Bereichen Schreiben und Lesen durch den Deutsch-Fachlehrer. In Klasse 4 erfolgt im 1. Quartal die Diagnostik auffälliger Kinder anhand von standardisierten Tests. Für die Durchführung ist die Deutsch-Lehrkraft verantwortlich. Die Ergebnisse werden an die Schulpsychologin weitergeleitet, die dann, je nach Auswertung, die Schule sowie die

¹ nicht zwingend zum Mathematikunterricht

Eltern kontaktiert und weitere fundierte Tests durchführt. Für die Diagnostik müssen die Eltern ihr Einverständnis geben.

In Klasse 2 und 3 werden Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben präventiv in einer Wochenstunde gefördert. Diese erfolgt meistens parallel zum Deutschunterricht. Für die Teilnahme ist das Einverständnis der Eltern erforderlich. Das Formular zur Einverständniserklärung erhalten die betroffenen Eltern am Anfang eines Schuljahres durch den Klassenlehrer (Anhang 1). Ab Klasse 4 werden diagnostizierte Kinder in einer Wochenstunde gefördert. Zusätzlich können die Eltern bis zum 6. Schuljahr einen Antrag auf Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung stellen (Anhang 1). Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bzw. die Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz.

Bei Fragen in Bezug auf die Diagnostik, Nachteilsausgleiche und/oder Notenabweichung/Notenaussetzung, wenden Sie sich bitte an die zuständige Deutsch-Lehrkraft.